



Liebe Eltern,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) sieht vor, dass Eltern vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte nachweisen müssen, dass das Kind gegen Masern geimpft oder bereits immun ist.

Ohne ausreichenden Masernschutz dürfen Kinder nicht in der KiTa aufgenommen werden.

Für Kinder, die bereits vor dem 1. März 2020 eine Kita besuchen, gilt eine Nachweispflicht.

Ohne ausreichenden Masernschutz können Kinder vom Besuch der KiTa ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie daher, uns bis **Montag, 04.05.2020** den entsprechenden Nachweis in Form des original Impfausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung vorzulegen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr KiTa Team



Gemeindeverwaltung



M. Möll, Bürgermeister